

## Krankmeldungen in der Sekundarstufe I

Kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen, melden Sie es bitte ab 7:15h im Sekretariat per Anruf (oder E-Mail) ab. Ist absehbar, dass Ihr Kind mehrere Tage krankheitsbedingt fehlen wird, geben Sie dies bitte an, ein täglicher Anruf ist für diesen Zeitraum dann nicht mehr erforderlich.

Verlängert sich die Abwesenheit Ihres Kindes allerdings über den angegebenen Zeitraum hinaus, ist ein erneuter Anruf oder eine E-Mail erforderlich. Eine schriftliche Entschuldigung ist nach Anruf im Sekretariat nicht erforderlich, auch nicht, wenn ihr Kind im Laufe des Schultages vorzeitig den Schultag beenden muss.

Es gibt in der SEK I grundsätzlich keine Attestpflicht bei Abwesenheit. Nur bei begründeten Zweifeln kann diese eingefordert werden (insbesondere vor und nach langen Wochenenden und vor Ferienbeginn).

### Abwesenheit wegen besonderer Anlässe

Eintägige Abwesenheiten (z.B. anlässlich größerer Familienfeierlichkeiten) kann die Klassenleitung genehmigen. Mehrtägige Abwesenheiten sind von der Schulleitung zu genehmigen.

### Direkt vor verlängerten Wochenenden und Ferien

Abmeldungen immer direkt bei der Schulleitung!